



## Verhaltenscodex / Code of Conduct der Firma Stoff + Stoff GmbH

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

dieser Verhaltenscodex definiert die Grundprinzipien der Stoff + Stoff GmbH für ihre Mitarbeiter, die jeder bei seiner täglichen Arbeit berücksichtigen soll:

- 1. Einhaltung der Gesetze**  
Die jeweils geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen müssen eingehalten werden.
- 2. Verbot von Bestechung und Korruption**  
Gesetzwidrige Zuwendungen aller Art mit dem Ziel Vorteile zu erhalten, werden nicht toleriert.
- 3. Achtung der Grundrechte**  
Wir achten anerkannte Grundrechte und Grundfreiheiten aller Menschen weltweit.
- 4. Verbot der Diskriminierung**  
Wertschätzung der Mitarbeiter unabhängig von Weltanschauung, Behinderung, Religion, ethnischer Herkunft oder sexueller Identität sowie das Verbot der Diskriminierung aus diesen Gründen.
- 5. Verbot von Kinderarbeit**  
Es werden keine Mitarbeiter beschäftigt, die nicht mindestens 15 Jahre alt sind, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höhere Altersgrenze festlegen. Falls keine nationalen Vorschriften existieren, gelangen die ILO-Arbeits- und Sozialstandards zur Anwendung.
- 6. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**  
Der Schutz von Leben und Gesundheit aller Mitarbeiter ist selbstverständlich. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sind verpflichtende Bestandteile unserer Arbeit.
- 7. Umweltschutz**  
Erfüllung aller nationalen und internationalen für uns gültigen Standards zum Umweltschutz, sowie verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen.
- 8. Kommunikation**  
Es ist verboten, falsche oder irreführende Informationen in Bezug auf das Geschäft oder die angebotenen Dienstleistungen / Produkte zu verbreiten.
- 9. Datenschutz / Schutz von vertraulichen Informationen**  
Wir schützen alle internen Informationen, sowie alle Informationen unserer Geschäftspartner. Vertrauliche Informationen sind unser wertvollstes Vermögen – diese Informationen dürfen unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben werden.  
Dabei berücksichtigen wir jederzeit die Wahrung der informellen Selbstbestimmung und Schutz der Privatsphäre. Alle gesetzlichen Richtlinien (DSGVO-EU) werden eingehalten.
- 10. Lieferkette**  
Die Grundsätze für Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit Lieferanten sind einzuhalten.





#### 11. Wettbewerbs – und Kartellrecht

Wir verhalten uns im Markt als faire und verantwortungsvolle Wettbewerber und kennen die Einschränkungen zum Erhalt des geltenden Wettbewerbs- und Kartellrechts. Rechtswidrige Absprachen oder Vereinbarungen mit anderen Unternehmen sind verboten.

#### 12. Schutz von geistigem Eigentum

Das geistige Eigentum und alle vertraulichen Informationen des Unternehmens sowie von Geschäftspartnern sind zu schützen. Jeder Einzelne stellt sicher, dass kein Unberechtigter auf eigene Datenbestände zugreifen kann.

#### 13. Interessenkonflikte

Grundsätzlich erwarten wir von allen Mitarbeitern Loyalität und Integrität dem Unternehmen gegenüber. Sie handeln nur im Interesse des Unternehmens – private und eigene wirtschaftliche Interessen müssen vom Unternehmen getrennt sein. Bei Personal- und Geschäftsbeziehungen entscheiden ausschließlich sachliche Kriterien.

#### 14. Plagiate

Der Einsatz von Plagiaten ist strengstens verboten. Darunter fällt die Weiterverarbeitung gefälschter Materialien, sowie das direkte in Verkehr bringen von Plagiaten.  
Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie Methoden und Prozesse einführen und aufrecht erhalten, welche das Risiko des Einsatzes von Plagiaten und gefälschten Materialien in lieferbaren Produkten minimieren.

#### 15. Finanzielle Verantwortung

Es muss Sorge getragen werden, dass unsere Finanzbuchhaltung und Berichterstattung jederzeit vollständig und ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Regelungen und Standards erfolgt. Alle wesentlichen Geschäftsprozesse sind angemessen dokumentiert.

#### 16. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften in den Bereichen Export- und Importkontrolle sowie Zoll sind einzuhalten.  
Sanktionen und Embargos sind zu befolgen.

#### 17. Hinweisgeber

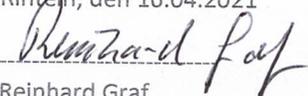
Sollten Mitarbeiter einen Verstoß gegen den Verhaltenscodex mitbekommen, muss dieser sofort dem Vorgesetzten gemeldet werden. Dem Mitarbeiter wird eine vertrauliche Behandlung zugesichert. Sanktionen oder Benachteiligungen sind gegenüber dem meldenden Mitarbeiter ausgeschlossen.

Dieser Verhaltenscodex ist für alle Mitarbeiter verbindlich. Die Verpflichtungen zur Einhaltung ergibt sich aus den gelten Gesetzen, betrieblichen Regelungen, Unternehmensrichtlinien sowie weitere festgelegte Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis.

Verstöße gegen den Verhaltenscode können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Sprechen Sie Ihre Fragen offen bei Ihrem Vorgesetzten an.  
Weitere Informationen finden Sie unter Intranet/Compliance.

Stoff + Stoff GmbH  
Rinteln, den 16.04.2021

  
Reinhard Graf  
Geschäftsführer

